

QM Alte Hellersdorfer Straße Alte Hellersdorfer Straße 146 12629 Berlin

QM Alte Hellersdorfer Straße Auswahlverfahren

Projekt: "Bunte Kiezsporthalle" – Neugestaltung der Fassade der Kiezsporthalle in der Neuruppiner Straße

Teaser:

Das Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger bzw. ein Künstlerkollektiv, die im Rahmen des Projektes "Bunte Kiezsporthalle" mit Kindern und Jugendlichen, die Fassaden der Kiezsporthalle in der Neuruppiner Straße neugestalten. Wir bitten bis spätestens **26. August 2022** um Angebote.

QUARTIERSBÜRO

Alte Hellersdorfer
Straße 146
12629 Berlin

030-37582129
0159-0615 2721
alte-hellersdorfer@
weeberpartner.de

WEEBER+PARTNER

W+P GmbH
Emser Straße 18
10719 Berlin

030 - 861 64 24
wpberlin@
weeberpartner.de
www.
weeberpartner.de

Berlin,
27.07.2022

W+P GmbH
Simone Bosch-
Lewandowski
Dr. Heike Gerth-
Wefers
Philip Klein
Dr.-Ing. Lisa Küchel
Stephanie Marsch
Prof. Dr.
Rotraut Weeber
Dr.-Ing. Regbmstr.
Hannes Weeber

HRB 22061
AG Stuttgart

Ausgangssituation:

Die Kiezsporthalle der Neuruppiner Straße wird von der Pusteblume-Grundschule (ab 01.01.2023) und der Mozartschule (bis 31.12.2022) für den Schulsport genutzt und steht außerhalb der Schulzeiten auch Vereinen und Freizeitgruppen zur Verfügung. Die Fassade der Sporthalle ist beschmiert und überwuchert und der Eingangsbereich wenig einladend. Daher soll die Fassade der Kiezsporthalle gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen des Quartiers unter professioneller Anleitung mit Graffiti neugestaltet und aufgewertet werden. Bei der Gestaltung sollen ausschließlich atmungsaktive Farben verwendet werden.



Im Quartier leben viele Kinder und Jugendliche. Oftmals fehlt aber die Wertschätzung für das eigene Wohnumfeld und die Identifikation mit dem eigenen Quartier ist nur wenig ausgeprägt. Im Rahmen des Projektes sollen sich Kinder und Jugendliche für das Quartier und die Entwicklungen in ihrem eigenen Wohnumfeld interessieren und selbst einbringen. Es hat sich gezeigt, dass Graffiti, als urbane und moderne Kunstform, junge Menschen zu begeistern vermag, ihre Kommunikationsfähigkeiten und Kreativität fördert und auch eine kriminalpräventive Wirkung entfaltet (Vermittlung der Konsequenzen von illegalem Sprühen).

Ziele und Zielgruppen:

Ab dem vierten Quartal 2022 und im Jahr 2023 ist die Neugestaltung der Kiezsporthalle durch professionelle Graffitikünstler unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant. Im Rahmen des Projektes sollen zum Ende des Jahres zunächst gemeinsam Ideen für die Gestaltung entwickelt und angefertigt werden, beispielsweise in regelmäßigen Kreativworkshops. Aus den Ergebnissen soll dann ein konkreter Entwurf für die Gestaltung der Wände und Fassaden entstehen, der – in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-

Hellersdorf und dem Quartiersmanagement – ab 2023 an drei Seiten der Fassade umgesetzt wird.

Das Projekt „Bunte Kiezsporthalle“ soll dazu beitragen, durch die Neugestaltung der Fassade die Außenwahrnehmung des Quartiers zu verbessern und zeitgleich die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Quartier zu stärken. Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen zu fördern, ihr Interesse am Quartier zu festigen und ihre Eigenverantwortung für ihr Wohnumfeld zu stärken.

Projekthinhalte und Aufgaben:

Wesentliche Aufgaben im Projekt sind daher:

- Konzipierung und Durchführung von Workshops mit Kindern und Jugendlichen zur Entwicklung von Gestaltungsideen für die Kiezsporthalle und zum Kennenlernen von Graffiti als Kunstform.
- Entwicklung eines konkreten Gestaltungsvorschlags zur Umsetzung an der Kiezsporthalle auf Grundlage der Entwürfe der beteiligten Kinder und Jugendlichen.
- Umsetzung der Ideen und Neugestaltung von drei Fassadenseiten der Kiezsporthalle mit atmungsaktiven Farben und Vermittlung von Graffiti-Techniken.

Zeitraum:

Oktober 2022 bis Dezember 2023

Ort:

Quartiersmanagementgebiet Alte Hellersdorfer Straße, Kiezsporthalle Neuruppiner Straße 21, 12629 Berlin

Von interessierten Anbietern werden erwartet:

- Ausgewiesene Erfahrungen im Bereich Graffiti-Kunst.
- Sozial- und/oder kunstpädagogische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Enge Kooperation mit Jugendeinrichtungen, Schulen im Quartier und dem Quartiersmanagement.
- Möglichst Erfahrungen bei der Umsetzung und Abwicklung von Förderprojekten, im besten Fall im Rahmen des Berliner Quartiersmanagements.

Projektfinanzierung:

Die Maßnahme soll 2022/2023 aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt **16.500 EUR** (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen:

- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation.



- Kurzdarstellung von maximal drei Referenzprojekten des Anbieters im Bereich Graffiti-Kunst und Projektumsetzungen mit Kindern und Jugendlichen.
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 BZRG), welches bei Einreichung des Angebots nicht älter als drei Monate sein darf.
- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise an das Projekt sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz.

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> „Downloads“ - Formulare Sozialer Zusammenhalt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Angebotsfrist:

Die Angebote sind spätestens **bis 26.08.2022 per Mail** beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls in der Kalenderwoche 35 (29.08.2022 – 04.09.2022) zu einem Auswahlgespräch einzuladen.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Heike Gerth-Wefers, Rogério Lopes und Julia Theuer per Mail oder telefonisch unter 0159-0615 2721 gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind

oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

